

Das erfüllt mich mit einer gewissen Zuversicht. Denn wer das will, Herr Bundesrat, der kann die Forschungsanstalt Bern-Liebefeld meines Erachtens nicht schliessen. Der kann sie nicht schliessen, denn dort ist dieses Zentrum bereits vorhanden, dort ist dieser Kern der Agrarökologie – und diesen Kern brauchen wir auch weiterhin, vor allem weil dort eine interdisziplinäre, sektorenübergreifende Forschung geleistet wird wie nirgends sonst, wie in keiner anderen Forschungsanstalt.

Man muss die Agrarökologie ganz sicher auch in die anderen Forschungsanstalten stärker hineinbringen. Umwelt ist ein Querschnitt-Thema, dem sich keine dieser Forschungsanstalten verschliessen kann. Aber das heisst nicht, dass man das bisherige Zentrum dieses Forschungszweiges aufgibt, sondern ganz im Gegenteil: Das bedeutet, dass man die bisherigen Bestrebungen stärkt.

Wenn Sie sagen, Herr Bundesrat, keines dieser Szenarien, die Ihnen unterbreitet worden sind und die Sie noch vertieft studieren werden, gefährde eigentlich die landwirtschaftliche Umweltforschung oder stelle sie in Frage, so kann ich nur sagen: Dieses Szenario, das Liebefeld aufgeben will, würde die landwirtschaftliche Umweltforschung einschneidend treffen. Es ist nicht glaubhaft zu machen, dass sie an den anderen Orten in gleichem Umfange, mit dem gleichen Nachdruck gestärkt werden könnte, wenn man auf der anderen Seite hingeht und dort, wo das bisherige Zentrum war und wo hervorragende Arbeit geleistet und entsprechend investiert worden ist, die Tore schliesst. Das geht schlicht nicht auf!

Würde die Antwort auf meine Interpellation nur in der Erklärung bestehen, die Sie abgegeben haben, so müsste ich mich als nur teilweise befriedigt erklären. Aber Sie sind ja bereit, das Postulat Petitpierre entgegenzunehmen. Und das gibt Ihrer Aussage eine grössere Verbindlichkeit. Denn damit sind Sie bereit, dem Ersuchen des Postulanten Rechnung zu tragen, «die Forschungstätigkeit und die Strukturen der Forschungsanstalt Liebefeld zu sichern und damit eine Institution zu erhalten, die für die Schweiz und für Europa von erstrangiger Wichtigkeit ist».

Mit dieser Bereitschaft, mit dieser Erklärung bekunden Sie einen politischen Willen, der für mich ein grösseres Gewicht hat und der mich – und sicher auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Forschungsanstalt – mit einer berechtigten Zuversicht erfüllt.

Postulat 92.3450

Ueberwiesen – Transmis

92.3128

Interpellation Flückiger

Regionale Verteilung der F/A-18-Kompensationsgeschäfte

F/A-18. Compensations pour toutes les régions

Wortlaut der Interpellation vom 19. März 1992

Die Beschaffung des Kampfflugzeuges F/A-18 Hornet wird aufgrund von Kompensationsverträgen eine direkte Beteiligung der schweizerischen Industrie zur Folge haben. Die Unternehmen, die Aufträge zur Lieferung von Flugzeugteilen bekommen sollen, sind bereits bekannt. Unternehmen aber, die für Aufträge im Rahmen von Ausgleichsgeschäften in Frage kommen, müssen grundsätzlich der Rüstungsindustrie angehören.

Zur Ausrüstung unserer Armee tragen die Steuerzahler eines jeden Kantons bei. Ist der Bundesrat angesichts dieser Tatsache bereit, die Aufträge des Bundes, welcher Art sie auch sind, so zu verteilen, dass der wirtschaftliche Nutzen für alle Regionen gleichmässig verteilt wird?

Texte de l'interpellation du 19 mars 1992

L'acquisition d'avions de combat F/A-18 Hornet donnera lieu à des participations directes sous forme de contrats compensatoires de l'industrie suisse. Les entreprises bénéficiaires de commandes de pièces sont déjà connues, alors que celles qui entreront en ligne de compte des mandats sous forme d'affaires compensatoires doivent appartenir, en principe, à l'industrie d'armement.

Considérant que l'ensemble des contribuables, dans chaque canton, participe à l'équipement de notre armée, le Conseil fédéral est-il prêt à répartir les commandes de la Confédération, de quelque nature que ce soit, de manière à ce que les retombées économiques soient d'égale valeur pour toutes les régions.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Béguin, Bloetzer, Cavadini
Jean, Delalay, Martin Jacques, Petitpierre, Salvioni (7)

M. Flückiger: A quelques jours du scrutin capital sur la participation de la Suisse à l'Espace économique européen, nos concitoyens sont au moins aussi nombreux qui s'interrogent sur les conséquences d'un rejet du traité que ceux qui craignent la ratification dudit traité. On est inquiet dans un camp comme dans l'autre, mais pour des raisons opposées. Une inquiétude qui grandit encore si l'on en vient à évoquer une possible divergence, une fracture dans les choix opérés des deux côtés de la Sarine. Déjà des voix s'élèvent pour recommander que, quel que soit le verdict des urnes le 6 décembre prochain, la priorité aille à la sauvegarde de l'unité du pays.

Est-ce à dire que la construction institutionnelle de la Suisse, de même que la cohésion nationale seraient plus fragiles que nous aimons à le croire? A cette question, nous répondrons par l'affirmation de notre confiance dans la faculté des Suisses à surmonter les difficultés nées de différences identifiées, reconcours et acceptées comme telles en tant que composantes incontournables de notre identité. En serions-nous là, obligés à des professions de foi pour exorciser nos doutes, si nous avions mieux pris soin des solidarités commandées par notre fédéralisme? Certes, l'équilibre parfait, notamment en matière de développement économique entre les régions du pays, représente un pari ambitieux, trop peut-être dès lors que les conditions initiales de départ changent d'un canton à l'autre. De là à prétendre que l'objectivité est la règle en matière d'investissements de la Confédération, que les comportements collectifs – je dis bien collectifs – de la majorité linguistique vis-à-vis des minorités sont exemplaires à tous égards, j'y regarderais à deux fois avant que de l'affirmer.

Or, il existe une réponse aux contingences des rapports de force dans la Confédération: elles portent le nom de politique régionale. Une politique régionale d'envergure, conduite avec volontarisme et rigueur, aussi bien par le Conseil fédéral que par les Chambres, constitue le moyen d'éviter que l'insouciance des négligences parfois, sinon des égoïsmes, ne finisse par générer un malaise chez les minorités.

Dès lors que l'acquisition du F/A-18 constitue un passage obligé pour remplacer les avions actuels de notre armée et qu'il en résulte que des affaires compensatoires iront à l'industrie suisse, une application sans concession de la politique régionale dans l'attribution des commandes liées à la construction en Suisse de ces appareils aura des répercussions positives, et pas seulement au plan économique, ce qui n'est pas négligeable dans un contexte non exempt de passion. Les conséquences pour l'emploi qui découleront de l'association d'entreprises de régions périphériques, aux prises avec des indices de chômage supérieurs à la moyenne suisse, qui découleront donc de la livraison de matériel entrant dans la construction des machines de McDonnell Douglas, sont évidentes et tout bénéfique pour les équilibres interrégionaux. Encore faut-il, je le concède, Monsieur le Conseiller fédéral, que des entreprises technologiquement performantes soient opérationnelles dans les régions concernées. Je pense que c'est souvent le cas et j'avance, à titre d'exemple, que la Chambre de commerce et d'industrie du Jura a recensé dans mon canton des entreprises prêtes à s'insérer, et surtout capables de le

faire, dans la liste des producteurs de pièces pour le F/A-18, dans sa version suisse.

C'est pourquoi dans la droite ligne du projet louable du Département militaire fédéral, appelé Koberio, pour les questions régionales, j'ose espérer que les mandats de la Confédération seront équitablement répartis, après que la décision d'achat sera devenue exécutoire.

Pour conclure, eu égard au sujet traité, j'ajouterai que, de retour dimanche d'un voyage d'observation et d'enquête parlementaire de six jours en ex-Yougoslavie, qui nous a conduits notamment sur les lignes de front de Sarajevo et de Mostar en Bosnie-Herzégovine, force nous est de constater que le respect d'un Etat par les autres est lié à la volonté avérée du premier de se défendre et, pour cela, de se doter des moyens nécessaires à sa défense. Cette vérité de tous les temps reste d'actualité, que cela plaise ou non, et pas seulement dans les Balkans. Voudrait-on feindre de l'oublier en Suisse, qu'on le paierait un jour ou l'autre cher, très cher, beaucoup plus cher que l'achat des F/A-18.

Bundesrat Villiger: Herr Flückiger hat einige einleitende Bemerkungen zur nationalen Kohäsion gemacht. Nach diesem Abstimmungskampf gestatten Sie mir, in Abweichung vom Thema, auch meiner Sorge über dieses Problem Ausdruck zu geben. Wir wissen, dass in diesem Abstimmungskampf Gräben zwischen Familien, innerhalb von Parteien, zwischen Sprachregionen usw. geöffnet worden sind. Was einen, der sich wie ich doch als recht überzeugten Patrioten sieht, etwas schmerzt, ist das, dass im Namen der Schweiz und des Schweizertums Werte mit Füßen getreten werden, auf die wir eigentlich stolz sind, wie Konsenssuche, Gespräche miteinander usw.

Besondere Sorge macht mir auch das Verhältnis zwischen unseren Kulturen. Wir lieben es ja, uns als Beispiel für ein künftiges Europa zu preisen, weil wir es geschafft haben, dass verschiedene Kulturen friedlich und harmonisch, konstruktiv und kreativ zusammen leben können. Das ist auch eine Leistung, auf die man stolz sein darf. Es ist eine hohe politische und kulturelle Leistung, aber wahrscheinlich ist es ein Irrtum, zu glauben, dass das ein für allemal gesichert sei.

Ich glaube, dass eine solche Leistung ständig der Erneuerung und der Bewusstseinsbildung bedarf, und hier habe ich in den letzten Monaten Bedenken bekommen. Ich bin sicher – wie immer das Resultat am Sonntag sein wird –, es wird nachher eine grosse Aufgabe sein, wieder Brücken zu bauen; dessen müssen wir uns alle bewusst sein.

Zum Problem von Herrn Flückiger: Als Herr Flückiger im Frühjahr dieses Jahres seine Interpellation einreichte, hatten die Aufträge an Schweizer Firmen für Kompensationsgeschäfte im Zusammenhang mit dem F/A-18 bereits einen ermutigend hohen Stand erreicht, im übrigen ohne jede rechtliche Verpflichtung für den Kauf nachher. Im Mai 1992 lagen Verträge in der Grössenordnung von etwa 300 Millionen Franken vor.

Am 1. Juni wurde dann die Volksinitiative «für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge» eingereicht, und damit entstand im Bereich der Kompensationsgeschäfte eine völlig neue Lage. Diese GSoA-Initiative hat im Herstellerland USA, aber auch bei der Schweizer Industrie zu einer starken Verunsicherung geführt. Der anfängliche Schwung beim Abschluss dieser Kompensationsgeschäfte, der sich eigentlich aufgrund der parlamentarischen Behandlung gebildet hatte, hat sich verloren; er ist ins Stocken geraten, respektive er ist verschwunden.

Die Wartehaltung der amerikanischen Flugzeughersteller hat dazu geführt, dass in den letzten Monaten kaum mehr bedeutende Kompensationsgeschäfte mit der Schweizer Industrie zustande gekommen sind. Aber immerhin beträgt der Stand an abgeschlossenen Verträgen heute 465 Millionen Franken. Daran sind 150 Firmen in 22 Kantonen beteiligt. Es ist interessant, die Feinstruktur zu sehen: 34 Prozent dieser Aufträge gehen an Firmen mit weniger als 100 Mitarbeitern; 38 Prozent an Firmen mit 100 bis 500 Mitarbeitern; nur 13 Prozent landen bei Grossbetrieben mit über 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie sehen, dass die Verteilung recht gut ist. Regional ist sie natürlich noch nicht voll ausgewogen. Der Anteil West-

schweiz liegt jetzt etwa bei 16 Prozent, aber es sind ja erst 400 Millionen; nachher wären es ja über 2 Milliarden Franken. Bei der direkten Beteiligung liegt z. B. das Tessin allein bei 13 Prozent. Dort ist wieder eine recht gute Verteilung festzustellen. Dass das ins Stocken kam, ist übrigens nicht die einzige negative Folge dieser Initiative. Hätten wir sie nicht und hätten wir somit die Flugzeuge jetzt zum günstigen Dollarkurs kaufen können, hätten wir etwa 500 Millionen Franken gespart für das gleiche Flugzeug – aber das nur nebenbei.

Wenn Volk und Stände nun die Flugzeugmoratoriums-Initiative ablehnen, kann der verbindliche Vertrag mit den Amerikanern abgeschlossen werden. Dieser verpflichtet dann die amerikanischen Flugzeughersteller zu Ausgleichsgeschäften mit der Schweizer Industrie im Betrag von insgesamt etwa 2,5 Milliarden Franken. Verschiedene Grossbeschaffungen für unsere Armee in den letzten Jahren und Jahrzehnten haben unserer Industrie regelmässig ein bedeutendes Volumen an Kompensationsgeschäften eingetragen. Seit 1975 hat die Gruppe für Rüstungsdienste im Auftrag des EMD mehr als 30 Vereinbarungen zur indirekten Beteiligung der Schweizer Industrie mit ausländischen Lieferanten von Rüstungsmaterial abgeschlossen. Damit hat sich die Schweiz bis jetzt ein Kompensationsvolumen von etwa 3,1 Milliarden Franken eröffnen können.

Davon entfallen beispielsweise 900 Millionen auf den Leopard, über 800 Millionen auf den Tiger, je rund 260 Millionen Franken auf die Schulflugzeuge Hawk und auf den Helikopter Super Puma. Es sind auch hier Firmen in sämtlichen Landesteilen beteiligt, und die Erfahrungen sind durchwegs positiv. Es handelt sich nicht um Strukturzerhaltung, weil das erste Erfordernis die Konkurrenzfähigkeit ist. Dazu kommt, dass so auch kleine und mittlere Firmen mit Regionen und Grossfirmen in geschäftlichen Kontakt treten können, an die sie sonst nie gelangen könnten, beispielsweise in den Vereinigten Staaten oder anderswo; hier bilden sich häufig Geschäftsbeziehungen, die dann noch über Jahre fruchtbar bleiben. Wir müssen heute nicht näher auf die schlechten Wirkungen einer Annahme dieser Initiative eingehen. Sie werden sich darüber noch in Ihrem Rat unterhalten können.

Ich komme nun zur regionalen Verteilung der F/A-18-Aufträge selber. Der Bundesrat nimmt regionalpolitische Anliegen ernst, aber die direkten Einflussmöglichkeiten, die wir in Form einer gezielten Auftragsvergabe haben, sind begrenzt, und zwar aus verschiedenen Gründen: Die Gruppe für Rüstungsdienste ist auch an die massgebliche Einkaufsverordnung des Bundesrates gebunden, die dem Wettbewerbsprinzip oberste Priorität verleiht. Damit können im öffentlichen Einkauf generell keine bindenden Auftragsquoten zugunsten bestimmter Regionen eingeräumt werden. Öffentliche Aufträge reflektieren aber auch die unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen, weil wir keine High-Tech-Aufträge in ein Tal geben können, in dem es nur Heimarbeiter gibt – um ein extremes Beispiel zu nehmen. Trotz des hohen regionalpolitischen Engagements, insbesondere seitens des EMD, hat der Bundesrat diesen Rahmenbedingungen bei der Vergabe Nachachtung zu verschaffen, wie dies auch von der Kartellkommission immer wieder gefordert wird. Wir sind hier in einem Zwiespalt und versuchen, einen ausgewogenen Weg zu finden, vor allem im EMD. Regionalpolitik ist eine vom EMD und von der Vergabe losgelöste Politik mit direkten Fördermassnahmen, aber ich versuche natürlich – ich darf das nicht zu laut sagen –, innerhalb unserer Möglichkeiten doch regionalpolitische Rücksichten zu nehmen.

Nun, für die indirekte Beteiligung gelten ähnliche Überlegungen. Hier gilt der Grundsatz, dass das Angebot der Schweizer Industrie wettbewerbsfähig sein muss – also nicht wir vergeben die Aufträge, sondern die Amerikaner. Das ist auch in der Vereinbarung mit den amerikanischen Herstellern festgehalten worden. Daran ändert die Begrenzung des Kreises der begünstigten Unternehmen – die auch festgelegt, die aus rüstungspolitischer Sicht von Interesse sind – nichts. Also, letztlich entscheidet die Konkurrenzfähigkeit des Angebotes des Schweizer Unternehmens, unabhängig vom geographischen Standort.

Trotzdem haben die amerikanischen Firmen den Auftrag, sich um eine optimale regionale Verteilung zu bemühen. Ich

glaube, sie wissen auch um die Bedeutung dieses Auftrages. Deshalb haben die Vertreter der Amerikaner auch spezielle Informationsveranstaltungen durchgeführt – im Wallis, in Genf, in Freiburg, soweit ich weiss –, um gezielt Kontakte in solchen Regionen zu suchen. Sie sind selbstverständlich jederzeit bereit, auf Wunsch von Regionen weitere derartige Veranstaltungen durchzuführen, falls das Bedürfnis dafür besteht.

M. Flückiger: J'exprime ma gratitude à M. le conseiller fédéral pour les informations actualisées qu'il nous a données, qui laissent supposer que les retombées économiques que l'on peut attendre des compensations prévues dans le cadre de la fabrication du F/A-18 satisfèront l'ensemble des régions de notre pays. Je crois que d'un certain point de vue psychologique, dans le contexte qui est connu, cela n'est pas indifférent, Monsieur le Conseiller fédéral. Aussi, je me déclare satisfait et vous remercie encore une fois.

92.3392

Postulat Bühler Robert

«Armee 95». Militärspiele

«Armée 95». Fanfares militaires

Wortlaut des Postulates vom 24. September 1992

Die Armee verfügt zurzeit über 92 Regiments- und Bataillonsspiele sowie über das Schweizer Armeespiel. Dazu kommen die acht Rekrutenspiele pro Jahr, die mit fortgeschrittener Ausbildung als vollwertige Militärspiele eingesetzt werden können. Gemäss momentanem Planungsstand der «Armee 95» sollen die Bestände der Militärspiele unverhältnismässig gekürzt werden, nämlich um rund 40 Prozent.

Die Militärspiele wirken als Bindeglied zwischen Volk und Armee und tragen wesentlich zu einem guten Image der Truppe bei. Zweifellos stärken sie den Wehrwillen und fördern auf ihre Art die Wehrbereitschaft.

Die radikale Kürzung hätte zur Folge, dass die Präsenz der Spiele in der Öffentlichkeit stark zurückginge und sie so ihren Öffentlichkeitsauftrag wie ihre PR-Aufgabe nicht mehr wahrnehmen könnten.

Der Bundesrat wird, um auch in Zukunft die Präsenz der Militärspiele in der Öffentlichkeit sicherstellen zu können, gebeten, dafür besorgt zu sein, dass mit der «Armee 95» folgende Spiele aufgestellt werden: 70 Regimentsspiele zu 62 Mann und das Schweizer Armeespiel.

Texte du postulat du 24 septembre 1992

L'armée dispose actuellement de 92 fanfares de régiment et de bataillon ainsi que de la fanfare de l'armée suisse. A ce chiffre il faut ajouter les 8 fanfares d'écoles de recrues par an qui peuvent, lorsque leur formation est assez avancée, être engagées comme véritable fanfare militaire. Or selon l'état actuel d'avancement du Plan directeur de l'armée 95, il est prévu de réduire de façon disproportionnée l'effectif des fanfares militaires, soit d'environ 40 pour cent.

Les fanfares militaires sont un élément de liaison entre le peuple et l'armée et contribuent pour une part importante à la bonne image de la troupe. Il ne fait aucun doute qu'elles renforcent la volonté de défense et favorisent à leur façon la préparation à la défense.

La réduction radicale prévue aurait pour conséquence une forte diminution des prestations publiques des fanfares et celles-ci ne seraient plus en mesure de remplir leur mandat de contact avec la population et leur tâche de relations publiques. Le Conseil fédéral est prié de faire en sorte que la présence des fanfares militaires au sein de la population continue d'être assurée et que le Plan directeur de l'armée 95 prévoioit 70 fanfares de régiment de 62 hommes et la fanfare de l'armée suisse.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bloetzer, Büttiker, Daniöth, Frick, Iten Andreas, Loretan, Morniroli, Rüesch, Schiesser, Schüle, Simmen (11)

Bühler Robert: Der Vorstoss «Militärspiele» betrifft eines der wirkungsvollsten Bindeglieder zwischen Armee und Bevölkerung. Die Anzahl Spiele soll mit der Armeereform 95 von 92 auf zirka 50 reduziert werden.

Die Militärmusik hat mindestens drei Hauptaufgaben zu erfüllen: eine militärische, eine kulturelle und schliesslich – das ist von mir aus gesehen ihre Hauptfunktion – eine Scharnierfunktion zwischen Armee und Bevölkerung. Damit ist auch die Förderung des Wehrwillens verbunden.

1. Zur militärischen Aufgabe: Die Trompeter verrichten einerseits Sanitätsdienst, und andererseits haben sie musikalische Aufträge der Truppen zu erfüllen: Fahnenübernahmen, Fahnenabgaben usw. Unter diesem Gesichtspunkt mag die massive Kürzung von weit über 40 Prozent eine gewisse Berechtigung haben; denn der Truppenbestand der «Armee 95» wird in etwa analog gekürzt.

2. Zur kulturellen Aufgabe: Die Pflege der konzertanten Musik gehört zum kulturellen Auftrag der Militärspiele wie die Pflege der volkstümlichen Tradition. Die schweizerische Militärmusik ist mit unserem zivilen Blasmusikwesen stark verwachsen. Ich zitiere Albert Benz, der Ihnen ja nicht unbekannt ist: «Unser Milizsystem ermöglicht eine einzigartige Durchdringung ziviler und militärischer Blasmusik: Beide geben, beide nehmen.»

Aus diesem Grunde ist es z. B. den Obwaldnern und Nidwaldnern nicht gleichgültig, ob ihre Militärspiele den Bestand von Bataillonsspielen oder Regimentsspielen aufweisen. Die Bataillonsspiele sind Brass-Band-Formationen. Und weil in Obwalden und Nidwalden ausschliesslich Harmoniemusik-Verene bestehen, finden ihre Holzbläser keine Verwendung in den Militärspielen. Eine entsprechende Korrektur ist schon längst fällig; deshalb die Forderung des Postulates: «Schaffung von Regimentsspielen.»

Nachwuchssorgen bestehen keine; denn nur zirka ein Drittel der Interessenten kann heute berücksichtigt werden. Also aus kultureller Sicht ist ein massiver Abbau der Militärspiele kaum begründbar.

3. Zur dritten Aufgabe: Bindeglied. Die Militärspiele sind ein hervorragendes Bindeglied zwischen Bevölkerung und Armee. Nachdem die Armee immer mehr aus dem Bild der Städte und Dörfer verschwunden ist, markieren die Militärspiele auf sympathische und positive Weise die Präsenz der Armee in der Öffentlichkeit. Sie sind ein starkes PR-Mittel, um der vermehrten Armeefeindlichkeit entgegenzuwirken und den Wehrwillen zu stärken. Einem Drittel der zivilen Spieleinsatzgesuche kann schon heute nicht mehr entsprochen werden.

Durch die einschneidende Reduktion der Militärmusikbestände werden die noch verbleibenden Spiele mehr funktionale Aufträge innerhalb der Armee übernehmen müssen. Dazu kommen längere Reisezeit, zum Teil die Fünftageweche und der Zweijahresrhythmus.

Zusammenfassend muss zu diesem Punkt gesagt werden, dass die Anzahl Militärspiele als Bindeglied zwischen Bevölkerung und Armee keine massive Kürzung erträgt, ja dem Wehrwillen schädlich ist. Den Militärspielen kommt in Zukunft eine noch grössere Bedeutung in wehrpsychologischer Hinsicht zu; das müsste auch in der Armeereform berücksichtigt werden.

Mit dem Postulat fordern wir den Bundesrat auf, auf die Problematik zurückzukommen. Ein kleiner Schritt – wie ich gehört habe – wurde bereits getan. Ich weiss auch, dass die im Postulat genannte optimale Zahl von 71 Spielen nicht erreicht werden kann. Fachleute sehen den Bestand von 61 Spielen aber als das äusserste Minimum. Dies wäre immer noch eine Kürzung von 34 Prozent.

In diesem Sinne hoffe ich, Herr Bundesrat – Sie sind ja auch ein Liebhaber von Blasmusik und von Militärspielen –, dass Sie dem Postulat wohlgewogen sind und dass Sie, meine Damen und Herren, das Postulat überweisen.

Interpellation Flückiger Regionale Verteilung der F/A-18-Kompensationsgeschäfte

Interpellation Flückiger F/A-18. Compensations pour toutes les régions

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	VI
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.3128
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.12.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1130-1132
Page	
Pagina	
Ref. No	20 022 242

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.